

Situation der Forschung und Lehre zum öffentlichen Sektor an deutschen Universitäten

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen

Die kommunalen Spitzenverbände haben Ende vergangenen Jahres in einem gemeinsamen Schreiben an die Herren Ministerpräsidenten und Regierenden Bürgermeister der Bundesländer auf die problematische Entwicklung des Faches Public Management an deutschen Universitäten aufmerksam gemacht. Sie haben dringend um Unterstützung gebeten, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen (BVÖD) schließt sich diesem Appell und der ihm zugrunde liegenden Argumentation ausdrücklich an.

Der Beirat möchte diese Begründung aber noch ergänzen und breiter fundieren. Er wendet sich hierbei auch an die Verantwortlichen in den Hochschulen, namentlich an die Dekane bzw. Dekaninnen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten sowie an die Hochschulleitungen und möchte ergänzend zu der Position der kommunalen Spitzenverbände auf folgende Sachverhalte verweisen:

1. Forschung und Lehre der Öffentlichen Wirtschaft als eigenständiges und besonderes Fach: Während die Bedeutung von Staat und Verwaltungen für ein funktionsfähiges und leistungsfähiges Gemeinwesen in jüngster Zeit inzwischen wieder für jeden erkennbar und offensichtlich geworden ist, werden die Forschungs- und Ausbildungskapazitäten zum öffentlichen Sektor an den deutschen Universitäten zurückgefahren.

Diese Entwicklung bezieht sich in besonderer Weise auf das Fachgebiet Public Management bzw. der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, aber mit Modifikationen auch für die Finanzwissenschaft und der Rechtswissenschaft. Die Besonderheiten der öffentlichen Wirtschaft kommen so nicht angemessen zur Geltung.

Insofern kann es wissenschaftspolitisch auch nicht akzeptiert werden, dass mitunter sogar unter dem Titel Public Management genau diese strukturellen Unterschiede zugunsten des privatwirtschaftlichen Denkens eingeebnet werden. Der Systembezug zwischen dem Fachgebiet des Public Management bzw. der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre einerseits und den Fachgebieten der Finanzwissenschaft sowie der Rechtswissenschaft andererseits ist aber zum einen unübersehbar, zum anderen überaus fruchtbar für die effiziente Gestaltung des öffentlichen Sektors zu nutzen.

Damit betont der Wissenschaftliche Beirat insgesamt auch die Forderung der Wiederentdeckung der Besonderheiten öffentlicher Institutionen im Interesse des Gemeinwohls.

2. Nachwuchsrekrutierung: Aufgrund der demographischen Entwicklung zeichnet sich schon heute ein starker Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen ab. Der Verzicht des Wissenschaftssystems,

über die Universitäten spezifische Qualifikationen für den öffentlichen Sektor bereitzustellen, wird dazu führen, dass hoch qualifizierte Kräfte ganz überwiegend vom (nicht unbedingt fachlich passungsfähigen) privaten Unternehmenssektor absorbiert werden. Der öffentliche Sektor könnte dann zunehmend nur noch über nicht ausreichend qualifiziertes Personal verfügen.

3. Universitätsausbildung und Reformpolitik: Es ist die wachsende Diskrepanz zwischen einer zunehmenden Komplexität öffentlicher Aufgabenwahrnehmung einerseits und einer sinkenden Professionalität der zuständigen Entscheidungsträger und Führungskräfte andererseits zu befürchten. Ohne qualifiziertes Fach- und Führungspersonal mit fundiertem ökonomischem und multi-disziplinär offenem Sachverstand werden Reformprogramme wie etwa der Bürokratieabbau, die Erneuerung des Haushalts- und Rechnungswesens oder das Schuldenmanagement zur Makulatur. Es bedarf mehr denn je Fach- und Führungskräfte im öffentlichen Sektor, die besonders ausgebildet und befähigt sind, durch Nutzung der Reforminstrumente öffentliche Einheiten produktiver und wirtschaftlicher zu steuern, als das bisher der Fall ist.

4. Universitäre Bildungspolitik: Die öffentliche Aufgabenwahrnehmung ist inzwischen inhaltlich und organisatorisch in hohem Maße dezentralisiert und – in verschiedenste Einheiten und Formen – verselbstständigt. In weiten Bereichen liegt eine Ausdifferenzierung ähnlich wie im privatwirtschaftlichen Sektor vor. Wird vor diesem Hintergrund berücksichtigt, dass die Staatsquote (bleibende Messprobleme einklammernd) nahezu bei 50 Prozent liegt, also knapp die Hälfte des Sozialprodukts durch Entscheidungen und Maßnahmen öffentlicher Einheiten gesteuert wird, so läge eine entsprechende Konsequenz für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines gesellschaftlich relevanten Wissenschaftssystems nahe. Die universitären Ausbildungs- und Forschungskapazitäten zur effizienten Steuerung des öffentlichen Sektors müssten in etwa denen für die effiziente Steuerung des privatwirtschaftlichen Sektors entsprechen.

Tatsächlich konzentriert sich der Staat im Rahmen seiner derzeitigen Bildungspolitik aber so gut wie ausschließlich darauf, Forschung und Lehre zur Gewährleistung/Verbesserung der Effizienz privater Unternehmen zu finanzieren. So existiert an den deutschen Universitäten eine Vielzahl von auf den privatwirtschaftlichen Sektor ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Lehrstühle, Institute bis hin zu ganzen Fachbereichen, während es vergleichsweise nur noch wenige öffentlich finanzierte Lehrstühle an Universitäten gibt, die sich wenigstens zum Teil mit der Thematik Public Management/Öffentliche Betriebswirtschaftslehre unmittelbar oder im Rahmen der Lehre und Forschung entspre-

chend orientierter Nachbarfächer wie der Finanzwissenschaft befassen.

Bei dieser grundlegenden Gewährleistung von Professuren im deutschen Universitätssystem für die Bereiche des Public Managements bzw. der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre sind allerdings auch die Besonderheiten des öffentlichen Sektors zu bedenken. Hier ist die zielorientierte Ausrichtung des Gegenstandes auf die öffentlichen Aufgaben, auf die Daseinsvorsorge und auf den Gemeinwirtschaftsbezug zu betonen. Eine unreflektierte Übertragung der Privatwirtschaftslehre auf die Lehre und Forschung der öffentlichen Wirtschaft in verschiedenen institutionellen Arrangements ist daher nicht erwünscht und dürfte wenig hilfreich und sogar kontraproduktiv sein. Ferner ist Public Management bzw. Öffentliche Betriebswirtschaftslehre im interdisziplinären Kontext anzusiedeln und muss diesbezüglich offen und kompetent sein. Angesichts der dominant privatwirtschaftlichen Ausrichtung wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten kommt auch eine Stärkung der Forschung und Lehre zur öffentlichen Wirtschaft in rechts- und verwaltungswirtschaftlichen Umgebungen in Betracht.

5. Gesamtwirtschaftliche Bedeutung: Der Abbau der Disziplin Public Management bzw. Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, aber auch die zurückgehende Förderung entsprechender Lehr- und Forschungsorientierungen in angrenzenden Fachgebieten an deutschen Universitäten dürfte sich mittelfristig nicht nur auf Einzelaspekte wie etwa jenen der kommunalen Selbstverwaltung oder der Sicherung des föderalen Systems, sondern mittel- und langfristig generell auch auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland negativ auswirken.

Fazit: Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, dass die maßgeblichen (hochschul-)politischen Entscheidungsträger dieser Schwächung des deutschen Wissenschaftssystems und der damit letztendlich einhergehenden Minderung der öffentlichen Daseinsvorsorge auf allen föderalen Ebenen eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen. Bei dem aktuellen Einsatz von Bildungsressourcen muss die Politik alsbald für eine notwendige und adäquate Abhilfe mit der beschriebenen fachlichen Ausrichtung sorgen. Verbleibende Forschungsorientierungen dürfen nicht nur an Fachhochschulen angesiedelt sein. Insbesondere ist auf Universitätsebene die wissenschaftliche Nachwuchsförderung in den herausgestellten Fachbereichen zu intensivieren.

Univ.-Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates
des BVÖD

August 2009

Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen

Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt

(Vorsitzender)
Universität Köln

Prof. Dr. Wolf Gottschalk

(Stellv. Vorsitzender)
Universität Göttingen / Verband kommunaler
Unternehmen e.V.

Prof. Dr. Holger Mühlenkamp

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Püttner

(Stellv. Vorsitzender)
Universität Tübingen

Prof. Dr. Gerold Ambrosius

Universität Siegen

Dr. Heinz Bolsenkötter

WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf

Prof. Dr. Günther E. Braun

Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Dietmar Bräunig

Universität Gießen

Prof. Dr. Helmut Brede

Universität Göttingen

Dr. Peter Breitenstein

Prof. Dr. Dr. Giacomo Corneo

Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Helmut Cox

Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Dietrich Dickertmann

Universität Trier

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Eichhorn

Universität Mannheim

Prof. Dr. Werner Wilhelm Engelhardt

Universität Köln

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Friedrich

Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Hans Hirsch

Technische Hochschule Aachen

Dr. Ulrich Kirchoff

Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt/M.

Jens Lattmann

Deutscher Städtetag, Berlin

Prof. Dr. Thomas Lenk

Universität Leipzig

Prof. Dr. Werner Noll

Universität Würzburg

Prof. Dr. Dres. h.c. Karl Oettle

Universität München

Prof. Dr. Christoph Reichard

Universität Potsdam

Prof. Dr. Christina Schaefer

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski

Humboldt-Universität Berlin

Prof. Dr. Ludwig Theuvsen

Universität Göttingen

Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen

Sponholzstraße 11, 12159 Berlin

Tel. 030-8 52 10 45; Fax 030-8 52 51 11

Internet: www.bvoed.de

e-mail: info@bvoed.de